



Unterlangenegger Gemeindepost

November 2019 / Nr. 94

Herausgeberin:
Gemeindeschreiberei
3614 Unterlangenegg

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung	Einladung zur Gemeindeversammlung.....	Seite	1 - 2
Seiten 1 – 13	Zusammenfassung Traktanden 1 - 5.....	Seite	2 - 4
.....	Erläuterungen zu Traktandum 4, Budget.....	Seiten	5 - 13
Mitteilungen und Infos	Wahl- /Abstimmungslokal neu Gemeindeverwaltung.....	Seite	13
Seiten 13 – 20	Baubewilligungen.....	Seite	14
.....	Zwei Beiträge der regionalen Energieberatung.....	Seite	15 - 16
.....	Verein «Chindernetz», Nachfolger Pro Juventute BE.....	Seite	17
.....	Zwei Beiträge der Alterskommission rechtes Zulgtal.....	Seite	18 - 20
.....	Entlassungen.....	Seite	20

Liebe Unterlangeneggerinnen, liebe Unterlangenegger

Hiermit laden wir Sie herzlich zur **Gemeindeversammlung** vom **Mittwoch, 4. Dezember 2019** um 20:00 Uhr im Singaal des **Oberstufenzentrums Unterlangenegg** ein.

Die Traktanden

- 1. Cloud-Lösung von EDUBERN für Primarschule;**
Genehmigung Nachkredit von Fr. 25'000.– aufgrund Kostensteigerung für Service Level Agreement (SLA) nach Übergang vom Pilot- in den Normalbetrieb
- 2. Graben - Höchmatt (Betrug), Sanierung Strassenbelag inkl. Entwässerungsleitungen;**
Genehmigung Nachkredit von Fr. 60'000.– aufgrund fehlender Belagsdicke im westlichen Teil (unten) und zusätzlichem Versetzen von Schächten
- 3. Reglement über die Spezialfinanzierung Schwankungsreserve;**
Genehmigung
- 4. Budget 2020;**
Beratung und Genehmigung inkl. Festsetzung Steueranlage, Liegenschaftssteuer und Feuerwehersatzabgabe
- 5. Wahlen;**
Ersatzwahl für ein Mitglied der Baukommission
- 6. Verschiedenes**

Die Akten zu den Traktanden 1 - 3 liegen 30 Tage, jene zu Traktandum 4 mindestens 10 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei Unterlangenegg zur Einsichtnahme öffentlich auf.

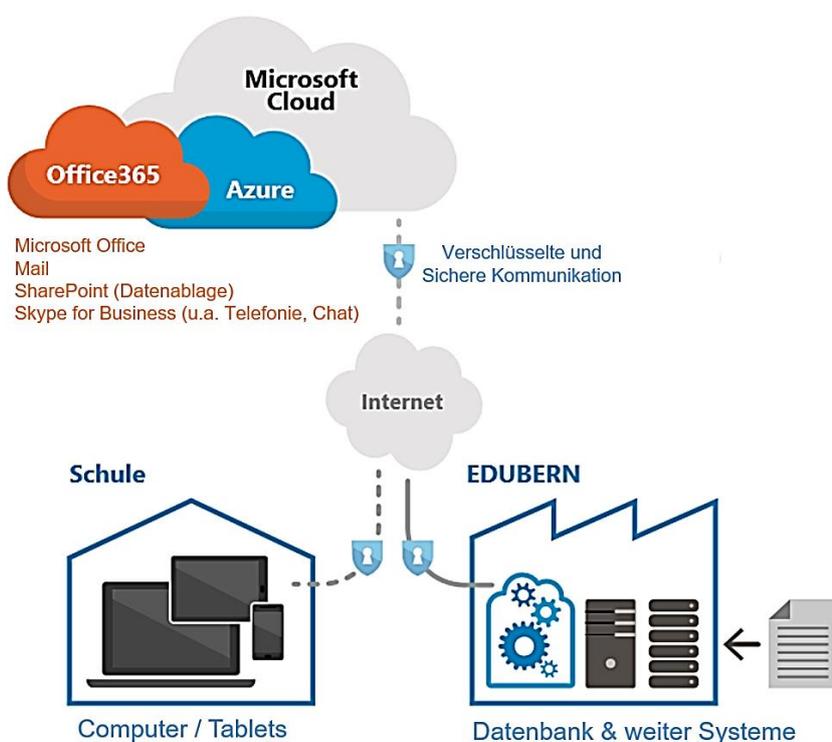
Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung gerügt werden (Rügepflicht).

Alle Stimmberechtigten sind zur Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Im Dezember finden wiederum die beliebten «Adventsfenster» des Frauenvereins statt. Weil aufgrund der Versammlung am 4.12.2019 niemand das Adventsfenster durchführen wollte, lädt der Gemeinderat im Anschluss zum gemütlichen Beisammensein bei Essen und Getränken ein. Bis bald! ☺

Nachfolgend finden Sie Zusammenfassungen zu den Traktanden 1 - 3:

1. Cloud-Lösung von EDUBERN für Primarschule; Genehmigung Nachkredit



eduBern (www.edubern.ch) ist eine Kollaborationsplattform für Schulen der Stufe Sek II (und Verwaltung) des Kantons Bern. Betrieben wird die Lösung durch die Informatik der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (ERZ). eduBern stellt den Schulen wirtschaftliche, harmonisierte, sichere und auf die Schulanforderungen zugeschnittene Dienstleistungen und Produkte zur Verfügung.

Im Rahmen eines Pilotprojekts stellt eduBern auch einigen Volksschulen im Kanton seine Dienstleistungen zur Verfügung. Die von eduBern angebotene Lösung besteht aus einem «massgeschneiderten» Aufbau einer auf Microsoft SharePoint (Dokumentenablage) und Azure (Cloudlösung) basierten Kollaborationslösung inkl. Office 365.

Die Lösung ist etabliert und wird bereits von etlichen Schulen im Kanton Bern genutzt.

Auch die SchuKo Unterlangenegg hat sich bei der Primarschule Unterlangenegg für die Lösung von eduBern entschieden. An seiner Sitzung vom 16. Mai 2018 hat der Gemeinderat deshalb folgenden Beschluss gefasst, der aufgrund der Ausgabenhöhe im Thuner Amtsanzeiger vom 31. Mai & 7. Juni 2018 wie folgt publiziert war:

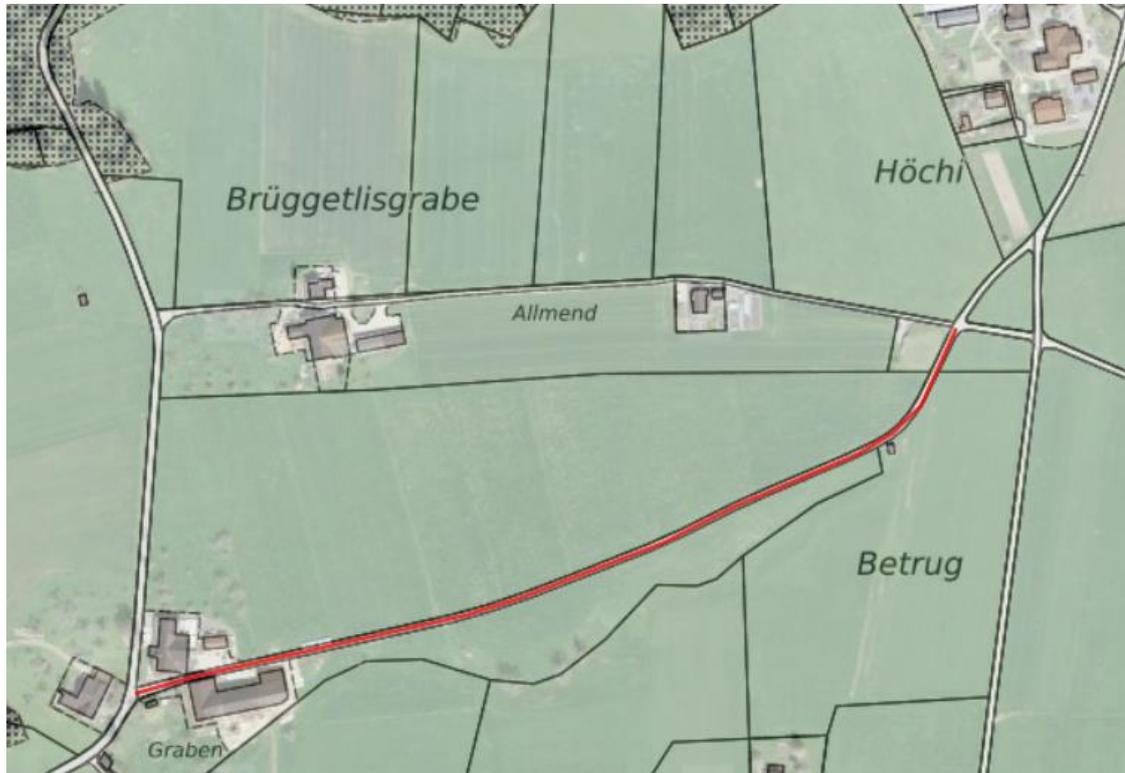
Genehmigung eines Kredites von Fr. 94'400.00, bestehend aus Fr. 20'400.00 einmaligen Einrichtungskosten und Fr. 7'400.00 jährlichen Folgekosten während 10 Jahren, zur Einrichtung einer Cloud-Plattform für die Primarschule Unterlangenegg.

Die effektiven jährlichen Folgekosten betragen bisher lediglich Fr. 6'222.– anstatt der angenommenen Fr. 7'400.–. Jedoch verrechnet der Kanton den Schulen ab 2020 die vollen ICT-Supportleistungen, wodurch die Folgekosten auf Fr. 9'822.– aufsteigen. Auf 10 Jahre gerechnet ergibt sich somit ein neuer Kredit von Fr. 118'620 (Fr. 9'822 jährliche Kosten x 10 + einmalige Kosten von Fr. 20'400).

Antrag Gemeinderat: Der Gemeinderat beantragt einen Nachkredit von Fr. 25'000.– zum bereits rechtsgültigen Kredit von Fr. 94'400.00. Der Gesamtkredit beträgt somit Fr. 119'400.–.

Ob tatsächlich ein Nachkredit erforderlich ist, wird zurzeit abgeklärt. Schliessen sich nämlich die Schulen Eriz & Oberlangenegg am gleichen System an, verteilen sich einige Fixkosten auf alle Schulen. Die jährlichen Kosten von Unterlangenegg würden sich dadurch auf Fr. 6'272.–, reduzieren womit der Gesamtkredit bei Ausgaben von Fr. 83'120.– eingehalten werden könnte (Fr. 6'272.– jährliche Kosten x 10 + einmalige Kosten von Fr. 20'400).

2. Belagssanierung & Entwässerung Strassenabschnitt Graben - Höchmatt (Betrug); Genehmigung Nachkredit



Die Gemeindestrasse vom Graben bis zur Höchmatt befand sich in einem prekären Zustand. Das traf sowohl auf die Strassenoberfläche, wie auch auf die Entwässerung zu. Aus diesen Gründen liess der Gemeinderat die erforderlichen Sanierungsmassnahmen erheben und holte sowohl für die Sanierung der Entwässerung wie auch für die Sanierung des Strassenbelags Offerten ein.

Gestützt auf die eingegangenen Offerten hat die Gemeindeversammlung am 5.12.2018 einen Kredit von Fr. 105'000.– für die vorgesehenen Sanierungsarbeiten gesprochen.

Während der Sanierung im Sommer 2019 hat sich dann herausgestellt, dass der Kredit nicht ausreicht. Die nachfolgend aufgeführten Verbesserungen führten zu Mehrkosten:

Es wurden zusätzliche Einlaufschächte, eine zusätzliche Leitung für die Strassenquerung sowie Einlaufzungen aus Belag erstellt. Die Einlaufschächte wurden aus Gründen der Langlebigkeit zudem vom Bereich der Fahrspuren entfernt und an den Strassenrand hin versetzt.

Zudem ergaben sich Mehrflächen beim Tragschichtersatz und Mehrmengen beim Vorflickern. Diese Mehrleistungen wurden erforderlich, weil der Belag im oberen und unteren Strassenabschnitt in sehr schlechtem Zustand war. Im unteren Abschnitt ist man seitlich an die Höhen der Vorplätze gebunden. Die fehlenden Mengen in der Ausschreibung und die Optimierung bei der Ausführung verursachten somit Nachträge.

Als klar wurde, dass der Kredit vor der Fertigstellung aufgebraucht sein würde, wurden die Sanierungsarbeiten vor dem Abschluss unterbrochen. Dadurch entstehen durch den provisorischen Einbau von Belag bei den Leitungsquerungen und die erneute Baustelleninstallation im Jahre 2020 weitere zusätzliche Aufwände, allerdings nur in geringem Ausmass.

Antrag Gemeinderat: Für alle oben beschriebenen Mehrleistungen beantragt der Gemeinderat einen Nachkredit von Fr. 60'000.–, um die begonnene Sanierung abzuschliessen.

Positiv ist dagegen, dass bereits vor dem Erkennen der Mehrkosten das Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern (LANAT) um Subventionierung sowie der Verein «alpinfra» (Hilfe für Berggemeinden) um einen Beitrag an das Sanierungsprojekt angefragt wurden. Das LANAT stellt Kantons- und Bundesbeiträge von insgesamt Fr. 50'160.– in Aussicht, bei alpinfra ist die Beitragshöhe noch ungewiss, da die entsprechende Sitzung erst im Dezember stattfindet. Da jedoch beide Beiträge nicht als «wirtschaftlich sichergestellt» und «rechtlich verbindlich zugesichert» nach Art. 105 der kantonalen Gemeindeverordnung erachtet werden können, dürfen sie nicht vom Gesamtkredit abgezogen werden. Es ist jedoch mit grösseren Beiträgen auf der Einnahmenseite zu rechnen, die beim Kreditbeschluss im Dezember 2018 noch nicht erwartet werden durften.

3. Reglement über die Spezialfinanzierung Schwankungsreserve; Genehmigung

Das Bilanzkonto Schwankungsreserve dient zum Auffangen allfälliger Überbewertungen von Liegenschaften des Finanzvermögens im Zusammenhang mit der periodischen Neubewertung. Werden diese Liegenschaften später zu einem tieferen Preis veräussert, können allfällige Verluste mit dieser Reserve aufgefangen werden. Es können auch dauerhaft eingetretene Wertvermindierungen und Verluste des Finanzvermögens abgedeckt werden. Beides, damit die Erfolgsrechnung nicht übermässig belastet wird. Um dies aber so handhaben zu können, muss von der Gemeindeversammlung ein diesbezügliches Reglement erlassen werden.

Gemäss der Reglements Vorlage sind von der Neubewertungsreserve fünf Jahre nach Einführung von HRM2 die Summe von 10 % der gesamten Finanzanlagen und 5 % der gesamten Sachanlagen des Finanzvermögens in die Schwankungsreserve zu überführen. Entnahmen aus der Reserve sind nur im Umfang eines Verlustes bei der Neubewertung, bei der Berichtigung dauerhaft eingetretener Wertvermindierungen oder bei Verlusten des Finanzvermögens zulässig. Der GR ist zuständig für die Einlagen und Entnahmen.

Antrag Gemeinderat: Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Reglement mit dem oben beschriebenen Inhalt zu genehmigen.

4. Budget 2020; Beratung und Genehmigung inkl. Festsetzung Steueranlage, Liegenschaftssteuer und Feuerwehersatzabgabe

Das Budget 2020 sieht mit einer Steueranlage von 1,75 bei einem Gesamtaufwand von 5,03 Mio. und einem Gesamtertrag von 4,82 Mio. einen *Aufwandüberschuss von Fr. 211'230.-* vor. Der Antrag des Gemeinderates befindet sich auf **Seite 13**, der ausführliche Vorbericht dazu, verfasst von Finanzverwalter Kurt Gyger, auf den **Seiten 5 - 13**.

5. Wahlen:

Wahl eines Mitglieds der Baukommission

Rahel Imhof hat als bisherige Sekretärin demissioniert.

vorgeschlagen wird:

Aus der Bevölkerung sind trotz Aufruf in der Gemeindepost vom Oktober 2019 keine Vorschläge eingegangen.

Gemäss Organisationsreglement können die anwesenden Stimmberechtigten auch an der Versammlung noch Vorschläge machen, jedoch müssen die betroffenen Personen vorher ihre Einwilligung erteilt haben.

Auf milizsystem.ch finden Interessierte Informationen über die Ausübung eines öffentlichen Amtes. Bei konkreten Fragen zum Amt des Baukommissions-Sekretariats steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Ausführliche Informationen zu Traktandum 4, Budget 2020 (Vorbericht)

0 Auf einen Blick

Im Budget 2020 erwarten wir bei einem Aufwand von Fr. 5'030'460.- und einem Ertrag von Fr. 4'819'230.- ein **Defizit von Fr. 211'230.-** (Budget-Defizit 2019 Fr. 198'100).

Seinerzeit stand im Thuner Tagblatt vom 8. September 2011 geschrieben, dass nebst anderen Gemeinden auch Unterlangenegg zu den „Pechvögeln“ gehört, die wegen dem FILAG 2012 ihre Steuern mindestens um 2 Steuerzehntel anheben müssen. Unser Gemeinderat hatte damals bewusst auf seine Kompetenz zur gesetzlich möglichen Erhöhung um 2 Steuerzehntel verzichtet. Die Stimmbürger wurden aber sehr deutlich darauf aufmerksam gemacht, dass spätestens zur Finanzierung vom OSZ-Ausbau eine Steuererhöhung unumgänglich sein werde. Am 19.10.2012 haben alle sechs Gemeinden dem Kredit für ein OSZ zugestimmt, Unterlangenegg sogar einstimmig! Daraufhin beantragte der Gemeinderat eine Erhöhung der Steueranlage vorerst nur um einen Steuerzehntel von 1,70 auf 1,80 für das Jahr 2013, was durch die Gemeindeversammlung vom 05.12.2012 genehmigt wurde. Die Rechnung 2013 hat dann auch noch positiv abgeschlossen. Im Jahr 2014 sind nach der Fertigstellung des OSZ die Folgekosten erstmals in der gesamten Höhe angefallen. Was nebst weiteren Gründen (erheblich tieferer Steuerertrag) erstmals nach 10 Jahren zu einem Defizit führte (Fr. -187'214.54). Auch für 2015 wurde ein Defizit von rund -160'700.- budgetiert, das effektive Ergebnis fiel dann mit einem Defizit von Fr. -172'311.73 sogar noch schlechter aus als erwartet. Im Budget 2016 erwarteten wir ein Defizit von Fr. -270'755.-. Dank dem Doppeleffekt von höherem Steuerertrag plus höherem Finanzausgleich (infolge der tieferen Steuereinnahmen der Vorjahre) sowie etlichen Einsparungen resultierte 2016 jedoch ein Ertragsüberschuss von Fr. 86'016.37. Im 2017 haben die Begrenzung vom Fahrkostenabzug auf Fr. 6'700.- sowie die hohe Steuerkraft der Neuzuzüger zu unerwartet hohen Steuererträgen geführt, was schliesslich einen Ertragsüberschuss von 153'167.33 ergab. Dadurch sank jedoch der Finanzausgleich: im 2018 um rund Fr. 70'000.-. Trotzdem hatte sich der Gemeinderat für eine Steuersenkung um einen Zehntel von 1,85 auf 1,75 per 01.01.2019 entschieden. Das Defizit wurde auf Grund unserer hohen Reserven bewusst in Kauf genommen. Dies im Hinblick auf weitere Zuzüger in den noch zu erstellenden Mehrfamilienhäusern im Hänni ab 2021 sowie die künftige Budget-Entlastung durch die Auflösung der Neubewertungsreserve ab dem Jahr 2021. Der Mechanismus für diese Auflösung wird an der Gemeindeversammlung näher erläutert. Auch im Budget 2020 erwarten wir erneut ein hohes Defizit. Der Gemeinderat erachtet es jedoch auf Grund der obgenannten Gründe als vertretbar.

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2020 wurde zum fünften Mal nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt. Sie erhalten die Informationen zum Budget 2020 in der vom Kanton vorgeschriebenen Form.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in das HRM2 übernommen:

Das Verwaltungsvermögen Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 1.1.2016 wird gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 2.12.2016 innert d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2029 linear abgeschrieben.	Fr. 1'372'927.70 14 Jahren
--	---

Dies ergab einen jährlichen Abschreibungssatz von oder in Franken eine jährliche Belastung von	7,143 % Fr. 98'065.75
---	--

Durch den Übertrag der Feuerwehr Schwarzenegg auf die neue Sitzgemeinde Oberlangenegg per 31.12.2017 und dem Verkauf vom alten AEBl-Kommunalfahrzeug sehen die Zahlen nun wie folgt aus:

Das Verwaltungsvermögen Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 1.1.2018 wird gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 2.12.2016 innert d.h. bis und mit dem Rechnungsjahr 2029 linear abgeschrieben.	Fr. 1'312'530.45 14 Jahren
--	---

Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von ebenfalls aber in Franken nun eine etwas reduzierte jährliche Belastung von	7,143 % Fr. 93'752.15
---	--

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.2.1 bis 4.2.3 GV)

- Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:
Hier ist kein „altrechtliches“ Verwaltungsvermögen aus der HRM1-Zeit vorhanden.
- Verwaltungsvermögen mit Ausnahmegewilligungen Abschreibungen:
Die Verfügungen gemäss bisherigem Recht, welche im Zeitpunkt der Einführung von HRM2 noch nicht abgelaufen sind, gelten weiter = Spezialfall OSZ-Verband, Bewilligung für 4 % Abschreibung.

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2020 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach der vom HRM2 vorgegebenen Nutzungsdauer.

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren, wenn im Budget diese Bedingungen gegeben sind.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 10'000.- (*maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis. Bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall können jedoch wegen der sogenannten „Wiederbeschaffungs-Finanzierung“ auch geringere Investitionsbeiträge aktiviert werden.

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Das vorliegende Budget für das Jahr 2020 wird zum fünften Mal nach dem Kontenplan des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt, welches das bis 2015 geltende alte Rechnungsmodell abgelöst hat. Das Budget 2020 basiert auf den folgenden, unveränderten Ansätzen:

A) Gemeindesteueranlage: 1,75 (bis 2018 1,85; bis 2016 1,80; bis 2012 1,7; 2010 1,85; bis 2009 1,95; bis 2006 1,99; bis 2004 2,04)

B) Liegenschaftsteuer: 1,20 ‰ vom amtlichen Wert (unverändert)

C) Feuerwehersatzabgabe: 18,36 % der einfachen Steuer (unverändert)
Minimalbetrag Fr. 50.-, Maximalbetrag 450.-. Pflichtig sind alle 20 – 50-jährigen Personen.

Für die Gebühren von Abwasser, Kehricht und für die Hundetaxe ist der Gemeinderat zuständig (siehe dazu auch die Erläuterungen weiter hinten unter Ziffer 3.4 Abwasser und 3.5 Abfall im folgenden Text). Es ist vorgesehen nicht nur die Steueransätze sondern auch die Gebühren gegenüber 2019 unverändert zu belassen:

Abwasserentsorgung

Grundgebühr pro Anschluss	Fr. 115.00 (unverändert) plus Mehrwertsteuer
Verbrauchsgebühr pro m ³ Wasser	Fr. 0.90 (unverändert) plus Mehrwertsteuer

Abfallentsorgung

alle Gebühren unverändert:	
Grundgebühr (pro Kleinhaushalt)	Fr. 90.00 für 1 – 2 Personen
Grundgebühr (pro Grosshaushalt)	Fr. 135.00 für 3 und mehr Personen
Grundgebühr (übrige Wohnungen)	Fr. 90.00 für Ferien- und Leerwohnungen
Grundgebühr Gewerbe	Fr. 90.00 für Kleingewerbe und Einzelpersonen-Betriebe Fr. 120.00 - 325.00 für Grossbetriebe

Die Gewerbe-Containermarken kosten Fr. 41.00 pro Stück

Kehrichtgebühr für Tierkörperentsorgung Fr. 4.50 pro GVE für Landwirtschaftsbetriebe

Die Kadaverentsorgung bei privaten Tierhaltern wird zum Selbstkostenpreis gemäss Rechnung der Kadaver-sammelstelle weiterbelastet, das gilt für alle, die keine Abfallgebühren pro Grossvieheinheit (GVE) bezahlen.

Die Sackgebühren werden durch die AVAG festgelegt = AVAG-Säcke oder AVAG-Kleber verwenden.

Hundetaxe (gemäss Gebührenreglement) Fr. 50.00 pro Hund (ebenfalls unverändert).

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand (Sitzungsgelder, Löhne, Sozialversicherungsbeiträge und Weiterbildungskosten) sinkt gegenüber 2019 um Fr. 68'415.- auf Fr. 814'950.-. Die beiden wichtigsten Gründe für diese Verminderung (- 7,75 %) sind einerseits der Abgang der Baukontrolleurin und andererseits der Wegfall der Lehrlingsstelle. Die Kosten der Baukontrolle fallen aber nicht weg, sie verschieben sich in den Bereich «externe Dienstleistungen».

2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Für den gesamten Sachaufwand wird Fr. 895'060.- budgetiert. Dies ist Fr. 286'855.- (+ 47,16 %) mehr als 2019. Nebst kleineren Abweichungen sind vor allem die geplante Übernahme der ARA-Leitung im Hänniweg und der nun hier verbuchte Aufwand für das externe Baukontrollbüro für die Zunahme verantwortlich.

2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Weil die Mehrfamilienhäuser im Hänniweg vermutlich im Jahr 2020 noch nicht fertig werden, rechnen wir auch nicht mit weiteren Neuzuzüglern. Wir erwarten daher stagnierende Steuererträge. Den tieferen Einkommenssteuern stehen durch die Heraufsetzung der Amtlichen Werte durch den Kanton im 2020 etwas höhere Vermögens- und Liegenschaftssteuern gegenüber. Insgesamt erwarten wir Fiskalerträge von Fr. 2'034'250.-, was einem Rückgang von Fr. 26'950.- (- 1,31 %) entspricht.

2.2.4 Erläuterung zur Entwicklung Finanzausgleich

Wie ich schon in früheren Berichten erwähnt habe, entwickelt sich der Finanzausgleich immer gegenläufig zum Steuerertrag, das heisst: sinken die Steuern, steigt im Folgejahr der Finanzausgleich, wenn auch nicht im gleichen Ausmass. Daher erwarten wir im Jahr 2020 wiederum tiefere Finanzausgleichszahlungen von insgesamt nur noch Fr. 571'000.-. Zum Vergleich einige Vorjahreszahlen:

2019 budgetiert 589'400.-, erhalten 575'300.-, also weniger (in allen 3 Vorjahren war der Steuerertrag höher),
 2018 budgetiert 737'300.-, erhalten 667'524.-, also weniger (in beiden Vorjahren war der Steuerertrag höher),
 2017 budgetiert 750'350.-, erhalten 734'065.-, also weniger (im Vorjahr war der Steuerertrag höher),
 2016 budgetiert 688'600.-, erhalten 710'410.-, also mehr (in beiden Vorjahren war der Steuerertrag tiefer),
 2015 budgetiert 595'900.-, erhalten 642'462.-, also mehr (im Vorjahr war der Steuerertrag tiefer),
 2014 budgetiert 646'000.-, erhalten 627'291.-, also weniger (im Vorjahr erhielten wir mehr Steuern).

2.3 Investitionen

Zur Berechnung der Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) muss ein Investitionsbudget erstellt werden. Es sind Nettoinvestitionen von Fr. 307'715.- vorgesehen (2019 = 444'175.- 2018 = 218'072.-, 2017 = 348'734.55, 2016 = 138'442.-, 2015 = 428'380.80, 2014 = 128'432.30.-). Nettoinvestition bedeutet, dass vom Total aller Investitionsausgaben die Einnahmen (z.B. Subventionen und Kostenbeteiligungen) abgezogen werden.

Ein kleiner Teil fällt in die Kategorie der „Spezialfinanzierungen“ (Abwasser). Die oben genannten Zahlen zeigen auch, dass in einer kleinen Gemeinde wie der unseren die Investitionen stark schwanken.

Die Beträge im Einzelnen:

- * = laufende, beziehungsweise bereits bewilligte Projekte (1) = GR-Beschluss mit Finanzreferendum
- ** = gebundene Ausgaben (2) = liegt in Gemeinderats-Kompetenz
- *** = neue, noch zu bewilligende Vorhaben (3) = Beschluss durch Gemeindeversammlung

Ausgaben:

+ Rötzihubelstrasse: Entwässerung	Fr.	10'000.-	***	(2)	Steuerhaushalt
+ Entwässerung Hinterzäunen (Restbetrag)	Fr.	37'675.-	*	(2)	Steuerhaushalt
+ Sanierung Durchfahrt bei Gebäude Egg 3 d	Fr.	44'290.-	*	(2)	Steuerhaushalt
+ Sanierung Acherlistrasse	Fr.	90'000.-	***	(1)	Steuerhaushalt
+ Gebiete Bruch und Allmend: div. Belagssanierungen	Fr.	150'000.-	***	(3)	Steuerhaushalt
+ Sanierung ARA-Leitungen Ried-Süd (alter Teil)	Fr.	20'000.-	***	(2)	SF Abwasser
+ Investitionsbeitrag an ARA-Thunersee, Uetendorf	Fr.	5'750.-	**		SF Abwasser
+ Ersatz Betonsperre Rothachen (Gewässerverbauung)	Fr.	40'000.-	*	(2)	Steuerhaushalt

= Total Investitionsvorhaben 2020

Fr. 397'715.-

Einnahmen: Im 2020 erwarten wir Einnahmen von

Fr. 90'000.- (Entnahme Mehrwertabschöpfung)

= Ausgaben-Überschuss: (397'715.- - 90'000.-)

= 307'715.- = Nettoinvestitionen

Das Investitions-Budget muss laut Gemeindegesetz von der Gemeindeversammlung nicht genehmigt werden, denn es dient dem Gemeinderat lediglich als Führungs- und Planungsinstrument. Den Stimmberechtigten wurden bereits (oder werden noch, siehe ***) alle Ausgabenposten gemäss Gemeinde-OgR zur Genehmigung vorgelegt, soweit nicht der Gemeinderat selber zuständig ist, respektive das Finanzreferendum gilt (für Beträge zwischen Fr. 50'000.- bis Fr. 100'000.-). Dem Gemeinderat ist bewusst, dass dies eine hohe Investitionssumme ist. Andererseits ist insbesondere im Unterhalt von Strassen jedes weitere Zuwarten mit Risiken von noch höheren Kosten durch Frostschäden verbunden. Zudem haben wir im Moment praktisch keine „eigenen“ Schulden mehr. „Eigene“ in Anführungszeichen weil zwar zwei zinspflichtige Darlehen im Umfang von 2,2 Mio. vorhanden sind, diese aber dem OSZ zur Verfügung gestellt werden. Daher belasten uns diese Schulden nicht.

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

<i>Vergleiche mit Vorjahren</i>	Budget 2020	Budget Vorjahr	Jahresrechnung 2018
Jahresergebnis ER Gesamtergebnis HRM2	- 234'885.00	- 195'920.00	25'828.07
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	- 211'230.00	- 198'100.00	23'772.11
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	- 23'655.00	2'180.00	2'055.96
Steuerertrag natürliche Personen	1'708'250.00	1'780'200.00	1'703'551.60
Steuerertrag juristische Personen	57'600.00	51'600.00	56'755.40
Liegenschaftssteuern	183'000.00	158'500.00	155'068.50
Nettoinvestitionen	307'715.00	444'175.00	207'255.00

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde gemäss HRM2

(also ohne die Konti für den Abschluss und die internen Verrechnungen)

3.1.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF 4'363'770.00
Betrieblicher Ertrag	CHF 3'787'595.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF - 576'175.00
Finanzaufwand	CHF 83'470.00
Finanzertrag	CHF 629'335.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 545'865.00
Operatives Ergebnis	CHF - 30'310.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF 465'525.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF 260'950.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF - 204'575.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF - 234'885.00

3.1.2 Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF 397'715.00
Investitionseinnahmen	CHF 90'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF - 307'715.00

3.1.3 Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	-	CHF 234'885.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	CHF 157'955.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	CHF 59'240.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	CHF 46'295.00
WB Darlehen VV	364	+	CHF 0.00
WB Beteiligungen VV	365	+	CHF 0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	CHF 800.00
Zusätzliche Abschreibungen	383	+	CHF 0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+	CHF 465'525.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	CHF 260'950.00
Selbstfinanzierung			CHF 141'390.00

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung 5 ./ 6 CHF - 307'715.00

Finanzierungsergebnis nach HRM2	CHF - 166'325.00
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	=====

3.2 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	4'152'335.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	3'605'145.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 547'190.00

Finanzaufwand	CHF	82'870.00
Finanzertrag	CHF	623'405.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	540'535.00

Operatives Ergebnis	CHF	- 6'655.00
----------------------------	------------	-------------------

Ausserordentlicher Aufwand	CHF	465'525.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	260'950.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	- 204'575.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF - 211'230.00
---------------------------------------	-------------------------

Kommentar:

Die Differenz von Fr. 23'655.- zum Ergebnis unter Ziffer 3.1.1 ist auf die unterschiedlichen Auswertungen zurück zu führen. Es gibt unter HRM2 mehrere „Ergebnisse“: erstens ohne die Abschluss-Konti (Ergebnis siehe unter 3.1.1), zweitens ohne die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (siehe 3.2). Drittens, und am ehesten vergleichbar mit der bisherigen Praxis unter HRM1, ist das Resultat gemäss den Tabellen unter Ziffer 4.1 und 4.2, welche auch wirklich alles enthalten.

Obwohl wiederum ein hohes Defizit budgetiert wird, kann aus den Erfahrungen der letzten Jahre die Hoffnung abgeleitet werden, dass das Ergebnis dann doch nicht ganz so schlecht ausfallen sollte. Zudem sind genügend Reserven in Form von Eigenkapital vorhanden um das Defizit decken zu können. Dazu kommt die gute Budget-Disziplin unserer Behörden, Kommissionen und Angestellten, welche nur die unbedingt notwendigen Ausgaben tätigen und das Budget oft nicht ausschöpfen.

3.3 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Kommentar:

Zurzeit führt die Gemeinde Unterlangenegg selber keine Spezialfinanzierung Wasser, da diese Aufgabe bestens durch die privat organisierte Wasserversorgungsgenossenschaft Unterlangenegg, respektive im oberen Gemeindegebiet durch die Wasserversorgung der Gemeinde Oberlangenegg sichergestellt wird.

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand	CHF	123'720.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	99'370.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 24'350.00

Finanzaufwand	CHF	600.00
Finanzertrag	CHF	3'780.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	3'180.00

Operatives Ergebnis	CHF	- 21'170.00
----------------------------	------------	--------------------

Ausserordentlicher Aufwand	CHF	
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF - 21'170.00
---------------------------------------	------------------------

Kommentar:

Das Defizit entsteht erstens durch höheren Aufwand für den Unterhalt der ARA-Pumpen, zweitens durch Mehraufwand von Verwaltung und Wegmeister im Abwasserbereich und drittens durch die Übernahme der vom Generalunternehmer erstellten ARA-Erschliessung Hänniweg. Der Verlust von Fr. 21'170.- wird dem Abwasserfonds „Rechnungsausgleich“ belastet, was aber kein Problem darstellt, denn im Fonds befinden sich Ende 2018 über Fr. 501'000.-. Die Gebühren bleiben im Jahr 2020 unverändert (Details zu den Gebühren siehe weiter vorne unter Ziffer 2.1).

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand	CHF	87'715.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	83'080.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 4'635.00
Finanzaufwand	CHF	
Finanzertrag	CHF	2'150.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	2'150.00
Operatives Ergebnis	CHF	- 2'485.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	- 2'485.00

Kommentar:

Hier sind die Kosten bis auf zwei Ausnahmen stabil. Einerseits steigen auch hier die Kosten für Verwaltung und Wegmeister wegen der höheren Anzahl Haushalte, andererseits steigt der Beitrag an den Kehrichtverband Zulgebiet wegen unserer höheren Einwohnerzahl. Der Verlust von Fr. 2'485.- wird dem Abfallfonds belastet, was aber kein Problem darstellt, denn im Fonds befinden sich Ende 2018 mehr als ein ganzer Jahresumsatz. Die (unveränderten) Gebühren sind weiter vorne unter Ziffer 2.1 aufgeführt.

3.6 Ergebnis weitere gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen

Kommentar:

Die Gemeinde hat zwar weitere Spezialfinanzierungen wie Forstwesen, Kühlhaus und Liegenschaften. Da diese aber nicht auf kantonalen Gesetzen basieren, sondern nur auf einem Gemeindereglement, werden hier die Zahlen nicht einzeln aufgelistet, sondern nur kommentiert. Die Details dazu sind im Originalbudget ersichtlich, das am Schalter aufliegt. Zudem ist das gesamte Budget 2020 auf unserer Homepage aufgeschaltet.

Forstwesen: Wegen der tiefen Holzpreise (starker Franken = billigere Holzimporte) kann leider nicht mehr kostendeckend gearbeitet werden. Um den Aufwand tief zu halten wird daher die Holzerei auf das Notwendige beschränkt. Die Forstverwaltung durch eigenes Personal (ohne den Revierförster) hat sich gut eingespielt, was uns etliches an Kosten erspart. Trotzdem erwarten wir ein Defizit von Fr. 13'710.-. Davon entfallen Fr. 7'000.- auf das Wegunterhaltsprojekt Sagimatt-Lassegg, an dem wir uns beteiligen müssen. Der Fehlbetrag belastet die Gemeindekasse nicht, er wird dem Forstfonds entnommen.

Kühlhaus: Hier ist nur zu vermerken, dass es noch freie Gefrierfächer hat. Das kleinste Fach (80 Liter) kostet nur Fr. 37.80 pro Jahr. Ein eigener Gefrierschrank mag zwar etwas bequemer sein, ist aber auf jeden Fall teurer, wenn die Amortisationskosten mit dem Stromverbrauch zusammengerechnet werden.

Vermietung: Familie Stettler, Kreuzweg, Tel. 033 453 18 73, gleich gegenüber Kühlhausgebäude.

Liegenschaften des Finanzvermögens: Diese sind zwar nicht „gebührenfinanziert“, werden aber trotzdem als Spezialfinanzierungen geführt. Beide Liegenschaften sind weiterhin selbsttragend. Nächstes Jahr erfolgt durch den Kanton Bern eine Erhöhung der Amtlichen Werte. Gemäss HRM2-Vorschriften müssen wir daher den Bilanzwert unserer Liegenschaften den neuen Werten anpassen, also aufwerten. Ansonsten sind hier keine Änderungen gegenüber 2019 vorgesehen.

Weitere Details zu diesen Spezialfinanzierungen sind im Zahlenteil vom Budget 2020 ersichtlich.

4 Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

	Bezeichnung	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	5'030'460.00		4'355'290.00		4'286'514.94	
30	Personalaufwand	814'950.00		883'365.00		811'626.10	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	895'060.00		608'205.00		577'277.42	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	157'955.00		153'310.00		275'931.62	
34	Finanzaufwand	83'470.00		101'630.00		84'531.70	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	59'240.00		52'950.00		54'406.55	
36	Transferaufwand	2'431'565.00		2'316'485.00		2'228'382.80	
37	Durchlaufende Beiträge	5'000.00		5'000.00			
38	Ausserordentlicher Aufwand	465'525.00		66'830.00		91'710.95	
39	Interne Verrechnungen	117'695.00		167'515.00		162'647.80	
4	Ertrag		4'795'575.00		4'159'370.00		4'312'343.01
40	Fiskalertrag		2'034'250.00		2'061'200.00		1'984'350.15
41	Regalien und Konzessionen		50'800.00		50'500.00		48'696.00
42	Entgelte		465'555.00		444'985.00		436'435.25
43	Verschiedene Erträge		50.00				3'566.40
44	Finanzertrag		629'335.00		226'110.00		254'339.95
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		46'295.00		8'840.00		2'015.96
46	Transferertrag		1'185'645.00		1'156'720.00		1'244'464.10
47	Durchlaufende Beiträge		5'000.00		5'000.00		
48	Ausserordentlicher Ertrag		260'950.00		38'500.00		175'827.40
49	Interne Verrechnungen		117'695.00		167'515.00		162'647.80
9	Abschlusskonten		23'655.00	4'680.00	2'500.00	34'807.52	8'979.45
90	Abschluss Erfolgsrechnung		23'655.00	4'680.00	2'500.00	34'807.52	8'979.45
	Total Aufwand/Ertrag	5'030'460.00	4'819'230.00	4'359'970.00	4'161'870.00	4'321'322.46	4'321'322.46
	Ertragsüberschuss				198'100.00		
	Aufwandüberschuss		211'230.00				
	TOTAL	5'030'460.00	5'030'460.00	4'359'970.00	4'359'970.00	4'321'322.46	4'321'322.46

4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Bezeichnung	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	547'295.00	55'815.00	630'630.00	94'580.00	572'229.80	102'276.65
	Nettoaufwand		491'480.00		536'050.00		469'953.15
	Nettoertrag						
1	Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	212'890.00	165'950.00	209'885.00	130'990.00	232'723.66	138'363.05
	Nettoaufwand		46'940.00		78'895.00		94'360.61
	Nettoertrag						
2	Bildung	1'449'105.00	524'365.00	1'388'380.00	496'545.00	1'304'988.88	536'401.95
	Nettoaufwand		924'740.00		891'835.00		768'586.93
	Nettoertrag						
3	Kultur, Sport und Freizeit	22'550.00	8'500.00	17'535.00	6'500.00	49'324.50	6'484.00
	Nettoaufwand		14'050.00		11'035.00		42'840.50
	Nettoertrag						
4	Gesundheit	4'795.00	300.00	4'550.00		3'153.90	631.80
	Nettoaufwand		4'495.00		4'550.00		2'522.10
	Nettoertrag						
5	Soziale Sicherheit	815'480.00		807'430.00		753'050.70	
	Nettoaufwand		815'480.00		807'430.00		753'050.70
	Nettoertrag						
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	423'300.00	80'350.00	404'305.00	77'180.00	341'142.55	67'030.40
	Nettoaufwand		342'950.00		327'125.00		274'112.15
	Nettoertrag						
7	Umweltschutz und Raumordnung	558'675.00	469'535.00	291'730.00	196'790.00	270'543.31	188'274.11
	Nettoaufwand		89'140.00		94'940.00		82'269.20
	Nettoertrag						
8	Volkswirtschaft	196'505.00	233'430.00	161'140.00	194'965.00	297'671.65	329'584.80
	Nettoaufwand						
	Nettoertrag		36'925.00		33'825.00		31'913.15
9	Finanzen und Steuern	799'865.00	3'280'985.00	444'385.00	2'964'320.00	496'493.51	2'952'275.70
	Nettoaufwand						
	Nettoertrag		2'481'120.00		2'519'935.00		2'455'782.19
	Total Aufwand/Ertrag	5'030'460.00	4'819'230.00	4'359'970.00	4'161'870.00	4'321'322.46	4'321'322.46
	Ertragsüberschuss				198'100.00		
	Aufwandüberschuss		211'230.00				
	TOTAL	5'030'460.00	5'030'460.00	4'359'970.00	4'359'970.00	4'321'322.46	4'321'322.46

5 Investitionsrechnung

5.1 Zusammenzug der Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Bezeichnung	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung			42'500.00			
Nettoaufwand				42'500.00		
Nettoertrag						
1 Öffentliche Ordnung+Sicherheit, Verteidigung			14'300.00		16'947.60	
Nettoaufwand				14'300.00		16'947.60
Nettoertrag						
2 Bildung			95'300.00		58'702.05	1'000.00
Nettoaufwand				95'300.00		57'702.05
Nettoertrag						1'000.00
3 Kultur, Sport und Freizeit					34'672.00	
Nettoaufwand						34'672.00
Nettoertrag						
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	331'965.00	90'000.00	280'675.00	13'500.00	71'210.70	
Nettoaufwand		241'965.00		267'175.00		71'210.70
Nettoertrag						
7 Umweltschutz und Raumordnung	65'750.00		24'900.00		30'546.30	8'519.40
Nettoaufwand		65'750.00		24'900.00		22'026.90
Nettoertrag						8'519.40
8 Volkswirtschaft					6'165.75	1'500.00
Nettoaufwand						4'665.75
Nettoertrag						1'500.00
9 Finanzen					11'019.40	218'244.40
Nettoaufwand						
Nettoertrag					207'225.00	
Total Aufwand/Ertrag	397'715.00	90'000.00	457'675.00	13'500.00	229'263.80	229'263.80
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss		307'715.00		444'175.00		
TOTAL	397'715.00	397'715.00	457'675.00	457'675.00	229'263.80	229'263.80

6. Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals.

6.1 Auswertung / Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital

Nachweis über das künftige Eigenkapital		Budget 2020									
Eigenkapital per 01.01.2019		Veränderungsnachweis				voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2020					
CHF		aus Budget laufendes Jahr (+/-)		aus Budgetjahr (+/-)		in Tausend CHF					
29	Eigenkapital	5'808		-118		-6	29	Eigenkapital	5'684		
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'125		2		-56	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'071		
29000	SF Feuerwehr einseitig	141	3510.01 / 4510.01	Entnahme	3	3510.01 / 4510.01	Entnahme	-19	29000		125
29002	SF Abwasserentsorgung	501	9010.01 / 9011.01	Entnahme	-3	9010.01 / 9011.01	Entnahme	-21	29002	SF Abwasserentsorgung	478
29003	SF Abfall	206	9010.01 / 9011.01	Einlage	5	9010.01 / 9011.01	Entnahme	-2	29003	SF Abfall	209
29006	Gemeindewald	270	3510.01 / 4510.01	Entnahme	-4	3510.01 / 4510.01	Entnahme	-14	29001	Gemeindewald	253
29009	Kühlanlage	5	3501.01 / 4501.01	Einlage	1	3501.01 / 4501.01	Einlage	1	29009	Kühlanlage	7
2900x	SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	0							2900x	SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	0
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0						0	292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0
293	Vorfinanzierungen	2'058		78		-137	293	Vorfinanzierungen	1'999		
			Einlagen (3893)	Entnahmen (4893)		Einlagen (3893)	Entnahmen (4893)				
29300	Allgemeiner Haushalt	1'110	66.83	-38.50	28	67.56	-260.95	-193	29300	Allgemeiner Haushalt	945
			Einlagen (3510)	Entnahmen (4510)		Einlagen (3510)	Entnahmen (4510)				
29301	Wasserversorgung Werterhalt	0							29301	Wasserversorgung Werterhalt	0
29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	947	52.0	-2.11	50	58.2	-1.87	56	29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	1'054
294	Reserven		Einlagen (3894.01)	Entnahmen (4894.01)		Einlagen (3894.01)	Entnahmen (4894.01)		294	Reserven	
29400	Zusätzliche Abschreibungen	269			0			0	29400	Zusätzliche Abschreibungen	269
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'302				Einlagen (3896.01)	Entnahmen (4896.01)	398	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'700
29600	Neubewertungsreserve FV	1'302							29600	Neubewertungsreserve FV	1'302
29601	Schwankungsreserve	0				397.97		398	29601	Schwankungsreserve	398
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	1'054		-198.1		-211.2	299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	645		

6.2 Kommentar zur Auswertung

Das Eigenkapital wird detaillierter dargestellt als früher unter dem alten HRM1. Die Guthaben der Spezialfinanzierungen werden neu ebenfalls dem Eigenkapital zugeteilt. Aus der Neubewertung vom Finanzvermögen per 01.01.2016 ergab sich eine Neubewertungsreserve von über 1,3 Mio. Leider hilft uns das vorderhand noch nicht weiter, denn wir haben dadurch keinen Rappen mehr auf dem Konto. Andererseits können wir mit der gesetzlich vorgesehenen Auflösung dieser Reserve ab 2021 während den fünf darauf folgenden Jahren unsere laufenden Defizite abdecken. Bis dahin reicht der vorhandene Bilanzüberschuss von Fr. 1'030'379.98 problemlos aus. Er vermindert sich zwar durch die Defizite von 2019 und 2020 auf noch rund Fr. 645'000.- per Ende 2020. Dies ist in der untersten Zeile der Tabelle unter Ziffer 6.1 ersichtlich.

7. Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern wie unter Ziffer 2.1 A) erwähnt.
- Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern, wie unter Ziffer 2.1 B) erwähnt.
- Genehmigung der Feuerwehersatzabgabe, wie eingangs unter Ziffer 2.1 C) erwähnt.
- Genehmigung Budget 2020 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag	
Haushalt inkl. Abschlusskonten	CHF	5'030'460.00	4'819'230.00	siehe Tabellen Nr. 4.1 und 4.2
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		211'230.00	
Gesamthaushalt	CHF	4'912'765.00	4'677'880.00	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		234'885.00	
Allgemeiner Haushalt	CHF	4'700'730.00	4'489'500.00	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		211'230.00	
SF Wasserversorgung	CHF	0.00	0.00	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		0.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	124'320.00	103'150.00	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		21'170.00	
SF Abfall	CHF	87'715.00	85'230.00	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		2'485.00	

Das detaillierte und gebundene Original-Budget liegt 10 Tage vor der Gemeindeversammlung am Schalter der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Zusätzlich ist es unter folgendem Link auf unserer Homepage aufgeschaltet: unterlangenegg.ch/wp-content/uploads/Budget-2020.pdf

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Finanzverwalter Kurt Gyger gerne zur Verfügung (Tel. 033 453 22 25).

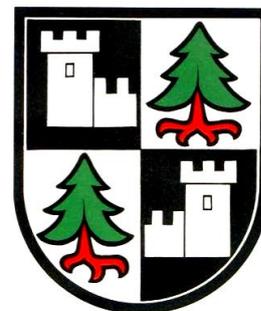
**Ende der Informationen zur Gemeindeversammlung.
Ab hier folgen die allgemeinen Informationen.**

Abstimmungs- und Wahllokal neu auf der Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat hat entschieden, ab 2020 das Abstimmungs- und Wahllokal in der Gemeindeverwaltung zu führen, anstatt wie bisher im Primarschulhaus.

Der Grund liegt darin, dass seit einiger Zeit die Resultate elektronisch übermittelt werden. Das bedeutet, dass für das leitende Auszählungsteam nach der Auszählung ohnehin ein Gang auf die Gemeindeverwaltung erforderlich war.

Zudem ist das Gemeindepersonal auf der Verwaltung besser ausgerüstet.



Wir sind überzeugt, dass dies für jene Stimmberechtigten, welche bisher jeweils am Sonntag an der Urne ihre Stimme abgaben, kein Problem darstellt. Der Weg zur Urne wird dadurch für die Mehrheit nur ein wenig länger, für andere sogar kürzer. Wir danken für das Verständnis und hoffen auf eine stets rege Beteiligung bei kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen!

Baubewilligungen

Seit der letzten Bekanntmachung wurden folgende Baubewilligungen erteilt:

Oesch Matthias (Hinterzäunen 86, Unterlangenegg)	Bau eines Verkaufshauses für die Direktvermarktung, Standort im Hofbereich von Hinterzäunen 86
Reusser Christian Moos 28, Schwarzenegg (Salzhaus 19, Schwarzenegg)	Sanierung, Teilabbruch und Wiederaufbau Wohntrakt mit Erhöhung Dachstuhl auf Höhe der best. Kreuzfirst, Einbau einer Zweitwohnung im OG und DG
Obrecht Isidor, Schnutz 155, Unterlangenegg (Jägerweg 32, Heimberg)	Ausbau Dachgeschoss
Maurer Gerhard Hinterzäunen 90, Unterlangenegg	Umbau und Sanierung Bad/WC im EG; Umbau und Sanierung OG; Neubau Pelletsheizung mit Fernleitung in Geflügelhallen; Ummauerung Mistplatz
Egli Pascal Hänni 101 a, Unterlangenegg	Rück- und Neueinbau des Deckbelags von Haus- und Garageinfahrt
Matzinger Ruedi & Cornelia (Moos 24, Schwarzenegg)	Aufstellen eines Gewächshauses zur Selbstversorgung im Umschwung von Moos 24
Walther Heinz & Manuela Ried 75 m, Unterlangenegg (Lueghubel 53 a, Fahni)	Neubau Carport, Ersatz der bestehenden Elektroheizung durch eine innen aufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpe
Zumkehr Simon & Julia Hänniweg 29, Unterlangenegg	Abbruch best. Carport. Erstellen Autogarage, Wintergarten & Pergola
Pneu Produkte AG, Manfred Rhyn Ried 75 f, Unterlangenegg (Luzernstrasse 1, 6343 Rotkreuz)	Installation einer aussen aufgestellten Luft/Wasser-Wärmepumpe inkl. Heizsystem
Wenger Peter Kreuzweg 118, Unterlangenegg	Einbau Wärmepumpe und Radiatoren
Häfliger Hansueli Schilt 65 b, Unterlangenegg	Einbau einer Kaminanlage für den späteren Betrieb eines Cheminéeofens

Folgende Baugesuche wurden anstatt von der Gemeinde vom Regierungsstatthalteramt Thun bewilligt. Das erste, weil die Gemeinde am Bauvorhaben mitbeteiligt ist; das zweite, weil eine Plangenehmigung durch das beco erforderlich ist.

Einwohnergemeinde Unterlangenegg Egg 3 d, Schwarzenegg (Kreuzweg 118 f, Unterlangenegg)	Einengung der Gemeindestrasse unterhalb der Hocheinfahrt Egg 3 d, Schwarzenegg
Gerber & Stettler AG Hübeli 76 c, Unterlangenegg	Erweiterung Produktionsgebäude Schreinerei

Zwei Beiträge der regionalen Energieberatung

Eigenverbrauch von Solarstrom maximieren

Wer eine eigene Solarstromanlage besitzt, hat ein grosses Interesse daran, möglichst viel vom selbst erzeugten Solarstrom auch direkt selber zu nutzen. Die folgenden vier Punkte zeigen die möglichen Strategien auf.

Scheint die Sonne, produziert die Solarstromanlage. Steht gleichzeitig Strombedarf an, z.B. durch Anschalten des Backofens, kann der produzierte Strom gleich selbst vor Ort verbraucht werden. Wird mehr Strom produziert als verbraucht, kann der Überschuss ins Netz zurückgespeist werden. Der Produzent erhält dafür vom Netzbetreiber eine Vergütung, welche geringer ausfällt, als er selber für den Bezug von Netzstrom ausgeben muss.



Legende Foto:

Solarstromanlage im Netzverbund (Quelle: Rainer Sturm, pixelio.de)

Verhaltensanpassung

Im Haushalt gibt es einige grosse Verbraucher, welche durch geschicktes Verhalten dabei helfen können, den Eigenverbrauch zu erhöhen. So sollten Waschmaschine oder Tumbler vor allem dann in Betrieb genommen werden, wenn die Sonne scheint. Oder die Geschirrwashmaschine wird jeweils nach dem Mittagessen gestartet, wenn das grösste Angebot an Solarstrom vorhanden ist. Der Entfeuchter im Keller wird mit einer Schaltuhr ausgestattet, welche das Gerät am Nachmittag für ein paar Stunden automatisch in Betrieb nimmt.

Smarte Regelung

Noch interessanter wird die Anwendung des Solarstroms für die eigene Wärmepumpe, die mit einem Wärmespeicher versehen ist. Als Speicher kommt ein Warmwasserspeicher oder ein Gebäude mit Flächenheizung in Frage. Für die Regelung sind sogenannte Energie-Manager erforderlich, die mit den Endgeräten kommunizieren können.

Optimierung durch ZEV

Heute können in einem Mehrfamilienhaus auch mehrere Endverbraucher eine ZEV (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) bilden, um gemeinsam vom Solarstrom zu profitieren. Diese kann sich sogar über mehrere aneinandergrenzende Grundstücke hinweg ziehen. Es sind technische und vertragliche Punkte zu beachten, die sonst der Energieversorger für Sie übernimmt.

Einsatz von Batterien

Ein Batteriespeicher in Kombination mit einem Energie-Manager ermöglicht eine Maximierung des Eigenverbrauchs. Solche Systeme sind derzeit noch nicht wirtschaftlich. Ausserdem hat sich noch kein einheitlicher Standard etabliert.

Grössenordnungen für Eigenverbrauchsanteil im Privathaushalt

ungeregelter Strombezug und/oder zu gross dimensionierte Anlage	10 - 15% Eigenverbrauchsanteil
Bewusster, manueller Betrieb von Grossgeräten, z.B. Waschmaschine	15 - 30% Eigenverbrauchsanteil
Installation einer Regelung in Verbindung mit einem grossen Verbraucher, z.B. Wärmepumpe	30 - 50% Eigenverbrauchsanteil
Installation eines Batteriespeichers für den zeitversetzten Stromverbrauch	über 50% Eigenverbrauchsanteil

(Quelle: Energieberatung)

Links:

- Leitfaden Eigenverbrauch www.energieschweiz.ch
- Berechnungstool PVopti www.minergie.ch
- Solarprofis in der Nähe www.swissolar.ch

Wie lese ich meine Stromrechnung?

Ein Preis, drei Komponenten: Bezahlt werden muss sowohl für die gelieferte elektrische Energie (Energietarif) als auch für den Stromtransport bis ins Haus (Netznutzungstarif). Den dritten Anteil bilden Abgaben ans Gemeinwesen und Gebühren.

Stromrechnungen müssen nach den Vorschriften des Stromversorgungsgesetzes StromVG Art. 12 gestaltet werden. Im Gesamtpreis sind drei unterschiedliche Kostenpositionen enthalten: Der eigentliche Strom kostet gerade mal 33 Prozent. Die Kosten für die Übertragung des Stroms machen mit 43 Prozent den Löwenanteil aus. 24 Prozent des Endpreises betragen die Abgaben an Bund, Kantone und Gemeinden.

Energie

Im Energietarif sind die Kosten für die gelieferte Energiemenge und den ökologischen Wert des Stromproduktes enthalten. Der Anteil am Gesamtpreis war in den letzten 5 Jahren rückläufig. Nur dieser Preis ist bei der freien Wahl des Lieferanten beeinflussbar, wobei in der Schweiz momentan nur Grossverbraucher ihren Lieferanten frei wählen können.

Benutzung des Stromnetzes

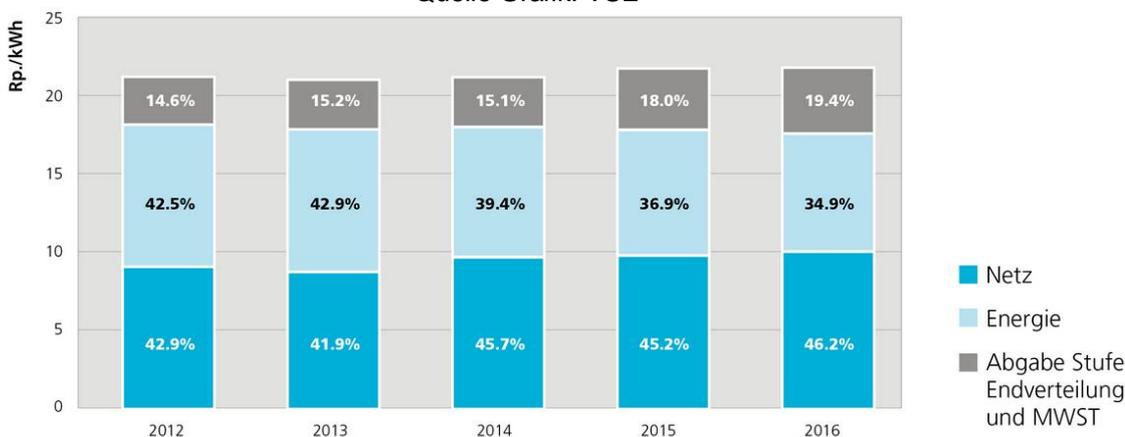
Der **Netznutzungstarif** beinhaltet die Kosten für Messung und Abrechnung sowie die Nutzung der Netzinfrastruktur (Kabel, Leitungen, Transformatoren, usw.). Der **Grundpreis** ist die verbrauchs-unabhängige Komponente des Strombezugs. Er deckt Leistungen des Netzanschlusses wie Netzbetrieb, Messung, Ablesung, Fakturierung, usw. ab. Netznutzung und Grundpreis werden vom Regulator, der eidgenössischen Elektrizitätskommission ECom, überwacht. Mit den **Systemdienstleistungen** werden die Aufwendungen des nationalen Netzbetreibers Swissgrid für den sicheren Betrieb, die Regelung sowie Reservehaltung und Steuerung des schweizerischen Höchstspannungsnetzes abgegolten.

Abgaben und Gebühren

Der **gesetzliche Netzzuschlag** dient zur Finanzierung verschiedener Instrumente des Bundes zur Förderung der erneuerbaren Energien und der Stromeffizienz. **Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen** sind Konzessionsabgaben für die Benutzung von Grund und Boden sowie für Durchleitungsrechte. Sie können zudem eine Gewinnablieferung an das Gemeinwesen und Beiträge an Energiesparfonds oder andere Förderprogramme umfassen. Die Abgaben werden nicht vom Regulator überprüft.

Strompreiskomponenten eines typischen Haushaltes in der Schweiz

Quelle Grafik: VSE



Energiefragen?

Regionale Energieberatung
Industriestrasse 6
3607 Thun
033 225 22 90

info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch

Regionale
Energieberatung
Thun Oberland-West

Verein "Chindernetz Kanton Bern", ehemals "Pro Juventute Kanton Bern"

Die schweizerische Pro Juventute hat beschlossen, die kantonalen Pro Juventute-Organisationen in nur noch 5 Regionen zusammenzufassen. Die Berner Organisation befürchtet, dass damit die regionale Nähe verloren geht und hat deshalb am 26.08.2019 den Verein „Chindernetz Kanton Bern“ als Nachfolgeorganisation gegründet, der ab 1.01.2020 aktiv wird.



Zusammen mit der „Stiftung Bern fägt“ (finanziert durch Fonds „Ferienlager der Stadt Bern“ und Verkauf Ferienhäuser „Marie-Halser-Stiftung“), will Chindernetz die bisherigen Haupttätigkeiten von Pro Juventute Kanton Bern weiterführen. Diese sind:

Gotte-Göttibätze für finanzschwache Familien, Projekte „MitSpielplatz“, „Märchenerzählen im Inselspital“ sowie weitere Projektunterstützungen im Kinder-, Jugend- und Familienbereich.

Der Gemeinderat ist dem Verein bereits beigetreten. Wer sich über die Mitgliedschaft nicht sicher ist, findet in einem dazu erstellten Film gute Gründe dafür. Die Gemeindeverwaltung hat mit einem Internetbeitrag am 27.08.2019 entsprechend informiert, in welchem auch der Film aufgeschaltet war:

www.unterlangenegg.ch/2019/verein-chindernetz-kanton-bern

Beispiel Gotte-Göttibätze

Damit werden Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren Erlebnisse und Erfahrung durch Sport, Bewegung sowie Lageraktivitäten ermöglicht, indem finanzielle Beiträge gesprochen werden. Dabei ist die Chancengleichheit, die Förderung von Gemeinschaft und die Bildung von Identität ein besonderes Anliegen. Durch die finanzielle Unterstützung erhalten Kinder und Jugendliche aus finanzschwächeren Familien einen Zugang zu verschiedensten sportlichen Aktivitäten, der sonst kaum möglich wäre. Diese Unterstützungsbeiträge sind dank der Kooperation mit der Stiftung „Bärn fägt“ möglich.

Unterstützungsmöglichkeiten sind:

- Beiträge an sportliche Aktivitäten
- Einzelbeiträge an Ferienlager, Freizeitkurse
- Mitgliederbeiträge an Sportvereine, Beiträge an Sportausrüstungen

Die finanziellen Leistungen sind in der Regel eine einmalige Leistung pro Kalenderjahr und Kind, maximal zweimal in der Folge. Die Gesuche können von Erziehungsberechtigten oder von sozialen Institutionen eingereicht werden. Für die Prüfung ist ausschliesslich das entsprechende Antragsformular zu verwenden und schriftlich mit den nötigen Unterlagen einzureichen. Die zusätzlichen Unterlagen sind:

- Letzte definitive Steuerveranlagung
- Zusätzlich bei Sozialhilfebeziehenden: aktuelles Familien-Budget mit Kontaktdaten und Unterschrift des Sozialarbeiters/der Sozialarbeiterin.

Als Grundlage zur Berechnung der finanziellen Hilfen dient das Handbuch der Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE).

Nicht ausgerichtet werden

- Rückwirkende Beiträge sowie Darlehen und Stipendien
- Sprachaufenthalte, Sprachlager oder -Ferien, Sprachkurse
- Schulden, Mietzinsen, Lebenshaltungskosten, Versicherungsbeiträge und Krankenkassenprämien
- Beiträge an Privatschulen, 10. Schuljahr oder Ausbildungen
- Kosten für medizinische oder therapeutische Massnahmen, Zahnkorrekturen und Zahnsanierungen

Jedes Gesuch wird sorgfältig einzeln geprüft und innert 5-6 Arbeitswochen beantwortet. Eine Ablehnung wird schriftlich begründet. Die Auszahlung erfolgt in der Regel direkt an die Institutionen, Vereine und Anbieter der Aktivitäten.

Wir ermuntern hiermit betroffene Familien, vom Angebot Gebrauch zu machen.

Zwei Beiträge der Alterskommission rechtes Zulgtal



Alterskommission Rechtes Zulgtal

Ratgeber für Seniorinnen und Senioren

Alters-Beratungsstelle



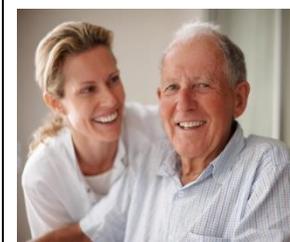
Gemeinsam ist man weniger allein.

Sie finden Anlaufstellen für Senioren und deren Angehörige.

Gerne hilft Ihnen weiter:

- AHV Zweigstelle rechtes Zulgtal
033 453 80 50

Betreuung und Pflege zu Hause



Wenn Sie den Alltag im eigenen Heim nicht mehr alleine bewältigen können oder wollen:
Es stehen Ihnen private und öffentliche Spitexdienste zur Verfügung.

Gerne hilft Ihnen weiter:

- SPITEX Zulg, 033 439 97 97
- Schweizerisches Rotes Kreuz BO, 0844 144 144
- Die Alterskommission
079 460 79 38

Bildung und Kultur



Zu verschiedensten Interessengebieten finden Kurse und Veranstaltungen statt.

Gerne hilft Ihnen weiter:

- Pro Senectute BO
033 226 70 70
(vormittags)
- Die Alterskommission
079 460 79 38

Einkauf und Lieferservice



Wenn Sie nicht mehr selber einkaufen können.

Holen Sie sich Hilfe, lassen Sie sich die Ware ins Haus liefern.

Gerne hilft Ihnen weiter:

- Die Alterskommission
Gyger Marianne
079 226 39 16

Fahrdienste



Transportmöglichkeiten und öffentliche Verkehrsmittel

Gerne hilft Ihnen weiter:

- Rotkreuz-Fahrdienst
033 225 00 80
- Sempach Thomas
079 626 42 41
Dienstag Ruhetag

Finanzen

	<p>Wenn's in Geldangelegenheiten schwierig wird ...</p> <p>Wer sich Hilfe holt, schont die Nerven und behält den Überblick.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ AHV Zweigstelle rechtes Zulgtal 033 453 80 50 ➤ Pro Senectute BO 033 226 60 60
---	---	---

Gesundheit und Prävention

	<p>Gesundheit ist ein kostbares Gut. Vorausdenken und Prävention gewähren auch im Alter Wohlbefinden und Lebensqualität. Senior/Innenenturnen (pro Senectute)</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <p>Turnleiterinnen:</p> <p>Schwarzenegg: 033 345 75 07 Buchholterberg: 079 930 42 25 Eriz: 079 848 31 20</p>
---	---	--

Garderobe

	<p>Was soll ich anziehen? Beratung am Kleiderschrank! Kombinieren mit neu und alt. Kleidereinkaufsbegleitung</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Lydia Aeschlimann 033 453 14 67 www.farbstilmehr.ch
--	--	--

Lebenshilfe

	<p>Ängste und Krisen können aus eigener Kraft oft nicht bewältigt werden. Holen Sie Rat bei jemandem, der Sie ernst nimmt und Ihnen nichts aufdrängt.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ AHV Zweigstelle rechtes Zulgtal 033 453 80 50 ➤ Die Alterskommission Ruedi Freiburghaus 078 611 77 87
---	---	--

Pflegebedarf und Alltagshilfen

	<p>Selbst im gehobenen Alter sind die guten Jahre noch lange nicht vorbei! Es gibt zahlreiche Produkte, die Ihnen den Alltag erleichtern.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ RS-Hilfsmittel Bernstr.292 Heimberg 033 438 33 33 ➤ Hilfsmittelshop Fridheimstrasse 15 3600 Thun
---	---	---

Gerne nehmen wir Ihre Anliegen und Vorschläge entgegen!

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Was erwarte ich von der Alterskommission? ➤ Wie altersfreundlich ist meine Gemeinde? ➤ Das wollte ich ihnen schon lange sagen! 	<p>Bitte Ihre Anliegen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Alterskommission 033 437 93 66 oder per Post an: Mirjam Rehab Schwandweid 43 3618 Süderen
---	--	---



Anlässe 2020

Die Alterskommission bietet im kommenden Jahr eine etwas andere Art von Anlässen an. Bei Fragen melden Sie sich bei Frau Marlis Hertig, 079 460 79 38

• **Erzählcafe im Schibistei:**

An folgenden Daten findet im Wohn- und Pflegeheim Schibistei ab **15:00 Uhr** das Erzählcafe statt:

Di. 10. März 2020 Matthias Krähenbühl
Pens. Seklehrer Unterlangenegg

Di. 09. Juni 2020

Di. 14. April 2020 Erika Caflisch
Bestatterin, die im Eriz auch ein Lädeli führte

Di. 08 Sept. 2020

Di. 12. Mai 2020 Madeleine Stucki
Erzählt von ihren Reisen

Di. 10. Nov. 2020

Weitere interessante Gäste für die rechts aufgeführten Termine sind schon angefragt!

• **Anlass zum Thema: Hilfe annehmen braucht Mut und gibt Mut**

Mittwoch, 18. März 2020

um 14:00 Uhr im Kirchgemeindehaus Schwarzenegg
mit kleinem Zvieri am Schluss

Es laden ein: Pro Senectute
Frauenverein
Alterskommission rechtes Zulgtal

• **Vortrag: Besser leben mit Schmerzen**

Oktober 2020 um 14:00 Uhr

im Kirchgemeindehaus Buchholterberg
mit kleinem Zvieri am Schluss
Nähere Infos folgen noch.

Es lädt herzlich ein: Pro Senectute
Frauenverein
Alterskommission rechtes Zulgtal

Entlassungen 2019

<i>Militär</i>	Kropf Andres, Ried Küenzi Michael, Graben Schaffer Martin, Mühletal
<i>Zivilschutz</i>	Bangerter Philip, Egg Walther Thomas, Graben
<i>Feuerwehr</i>	Keine Entlassungen



Beim Militär wurden die Entlassungen ab Stufe Offizier noch nicht bekannt gegeben.

Witze

Ein Papa resümiert:
"Ich weiss jetzt, warum Weihnachten in meiner Kindheit so schön war.
Ich musste die Geschenke nicht bezahlen!"